V-30 Gerechte Reform statt Illusion: Gute Renten für Nachkriegsgeneration, Baby-Boomer und Gen-Z!

Antragsteller*in:	Tjark Melchert (KV Gifhorn)
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Antragstext

Die gesetzliche Rentenversicherung ist eine große Errungenschaft unseres Sozialstaats. Durch sie wird auch nach dem Berufsleben die Arbeit wertgeschätzt, welche die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler während ihres Erwerbslebens für sich und die Gesellschaft geleistet haben. Die gesetzliche Rentenversicherung ist die zentrale Säule der Alterssicherung in Deutschland. Sie ist unabkömmlich, damit die Menschen auch im Alter finanziell abgesichert sind. Es ist wichtig, dass sich die Menschen auch in Zukunft auf die Altersvorsorge verlassen können. Das gilt für alle – für die Auszubildene, für den Lehrling, aber insbesondere auch für die Menschen, die schon jetzt ihre Rente beziehen. Gleichzeitig ist es wichtig, dass möglichst viele Menschen von den zusätzlichen Säulen profitieren können: Betriebsrenten und private Vorsorge sind von großer Bedeutung für eine funktionierende finanzielle Alterssicherung. Denn am Ende ist entscheidend, welches Alterssicherungsniveau abgebildet werden kann.

Gute Löhne und ein funktionierender Arbeitsmarkt sind zentral, um die Umlagefinanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung abzusichern. Aber der demografische Wandel stellt unseren Generationenvertrag vor große Herausforderungen. Immer weniger Erwerbstätige zahlen in das gesetzliche Rentensystem ein. Gleichzeitig steigt die Lebenserwartung und mit ihr die Zeit des Rentenbezugs. In den 1960er Jahren kamen auf eine oder einen Rentenbeziehenden noch sechs Beitragszahlerinnen und Beitragszahler. Heute liegt das Verhältnis bei zwei zu eins mit sinkender Tendenz. Die Beiträge zur Rentenversicherung liegen aktuell bei 18,6%. In den 1960er Jahren waren es rund 14 Prozent. In den kommenden Jahren droht ein deutlicher Anstieg des Beitragssatzes. Die Hälfte der Beiträge wird von den Arbeitgebern getragen. So hat das System auch Einfluss auf die Standortbedingungen für Unternehmen. Steigende Lohnnebenkosten sind eine Bedrohung für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Standorts. Insbesondere der Renteneintritt der Babyboomer stellt unser Rentensystem vor große Herausforderungen. Wir müssen eine Überforderung der jungen Generation verhindern. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, unser Alterssicherungssystem jetzt zu reformieren.

Für unser gesetzliches Rentensystem ist eine hohe Beschäftigungsquote essenziell. Eine zentrale Aufgabe zur Stabilisierung des Systems ist es deswegen, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsquote weiter zu erhöhen.
Noch immer übernehmen Frauen den Hauptteil der Erziehungs- und Pflegeaufgaben in Familien. Noch immer arbeiten sie deswegen oft in Teilzeit. Dadurch ist ihr Lohn dann oft niedriger. Starke Bildungsinstitutionen mit guten Betreuungsangeboten und ein funktionierendes Pflegesystem würden gerade sie entlasten. Sie bekämen Freiräume, stärker am Arbeitsleben teilzunehmen. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung kann dabei helfen und muss entsprechend umgesetzt werden.

Angesichts der kommunalen Finanzlage ist der Bund hier gefordert, Städte und Gemeinden dabei zu unterstützen.
Zusätzlich müssen wir stärker die Arbeitspotenziale heben, die durch Migration entstehen. Besonders die qualifizierte Zuwanderung ist nicht nur für unsere Wettbewerbsfähigkeit wichtig, sie entlastet auch die gesetzliche Rentenversicherung. Die Hürden für Geflüchtete auf dem Arbeitsmarkt sind noch immer zu hoch. Das betrifft insbesondere auch die Menschen aus der Ukraine. Sie sind oft gut ausgebildet, aber die fehlende Anerkennung ihrer Abschlüsse und eine schlechte Betreuungssituation hindern sie, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Wir setzen uns für Regelungen ein, die eine Anerkennung von beruflichen Qualifikationen wesentlich erleichtern.

Eine höhere Erwerbsquote alleine wird die Kosten des gesetzlichen Rentensystems nicht begrenzen. Schon heute fließt etwa jeder vierte Euro aus dem Bundeshaushalt an die gesetzliche Rentenversicherung. Das sind über 120 Milliarden Euro. Die von CDU, CSU und SPD geplante Haltelinie des Rentenniveaus bis 2031 und die Ausweitung der Mütterrente kosten weitere Milliarden. Die Haltelinie kostet im Jahr 2040 gut 15 Milliarden Euro an zusätzlichen Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt. Eine weitere Stufe der Mütterente ist mit jährlichen Kosten von fünf Milliarden Euro verbunden. Grundsätzlich ist es richtig, dass eine Anerkennung der Erziehungsleistung unabhängig vom Geburtsjahr erfolgt. Bisher müssen diese Kosten vor allem die jungen Generationen tragen. Nicht nur beim wenig ambitionierten Klimaschutz handelt die schwarz-rote Koalition im Bund gegen den Grundsatz der Generationengerechtigkeit. Auch mit ihrer Rentenpolitik ignoriert sie die Interessen der jungen Menschen in unserem Land. Damit gefährdet sie langfristig den bestehenden Generationenvertrag. Denn je mehr Ausgaben für das Rentensystem im Bundeshaushalt gebunden sind, desto niedriger sind die Spielräume für andere wichtige Aufgaben - Bildung, Forschung oder Zukunftsinvestitionen. Deshalb brauchen wir strukturelle Reformen, die sicherstellen, dass weder die Beitragssätze noch die Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt an die Rentenversicherung weiter dynamisch ansteigen und die Rente gleichzeitig verlässlich bleibt. Die Wiedereinsetzung des Nachhaltigkeitsfaktors im Altersvorsorgesystem ist ein erster Schritt für den Interessenausgleich zwischen den unterschiedlichen Generationen. Demografische und konjunkturelle Faktoren werden durch ihn stärker berücksichtigt. Darüber hinaus sollte die steigende Lebenserwartung stärker bei der Lebensarbeitszeit berücksichtigt werden.

Neben diesen Maßnahmen wollen wir die Anreize im System neu austarieren. Von denjenigen, die die sogenannte Rente mit 63 bisher in Anspruch genommen haben, war nur etwa jeder Dritte von harter körperlicher Arbeit belastet. Der abschlagsfreie Eintritt in die Rente muss in Zukunft allein dieser Gruppe vorbehalten bleiben.

Darüber hinaus gilt es die private kapitalgedeckte Altersvorsorge deutlich zu stärken, um die langfristig hohen Renditen der Kapitalmärkte für ein auskömmliches Einkommen im Alter stärker zu nutzen. Die nordischen Länder sind hier gute Vorbilder. Wir benötigen einen öffentlichen Altersvorsorgefonds für alle. Menschen, die bei ihrer Altersvorsorge nicht auf die Kapitalmärkte zurückgreifen wollen, müssen eine Opt-Out-Möglichkeit für so einen Baustein der Altersvorsorge bekommen.

Zusätzlich sollte die betriebliche Altersvorsorge transparenter und günstiger werden. Mehr Wettbewerb zwischen privaten Anbietern, leichtere Wechselmöglichkeiten zwischen Produkten und eine Begrenzung der Gebühren sind wichtige Bausteine. Auch hier ist die Schaffung eines Basisprodukts möglich. Die Absicherung für das Alter würde so für viele Menschen erleichtert.

Für diejenigen, die nach Erreichen ihres regulären Rentenalters weiterarbeiten möchten, schlagen wir pragmatische Wege vor. So könnten diese Menschen zusätzlich zu ihrem Lohn die Beiträge für Renten- und Arbeitslosenversicherung ausgezahlt bekommen. Das wäre ohne erhebliche verfassungsrechtliche Risiken möglich, wie sie die schwarz-rote Koalition für ihre Pläne für eine „Aktivrente“ in Kauf nimmt.

Außerdem gilt es, die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten möglichst zu erhöhen. Zwar ist eine Bürgerversicherung auch im Bereich der Alterssicherung unser langfristiges Ziel, allerdings braucht es dafür eine sehr lange Übergangszeit. Zunächst gilt es, Verbeamtungen bei Bund, Ländern und Kommunen auf die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse zu konzentrieren.

Für diejenigen, deren Rente trotz langjähriger Beitragszahler unter dem Existenzminimum liegt, halten wir an der Idee einer Garantierente fest. Menschen, die den größten Teil ihres Lebens gearbeitet oder sich um Kinder und andere Familienangehörige gekümmert haben, sollten im Alter eine Rente oberhalb der Grundsicherung beziehen. Dies kann sichergestellt werden, indem die innerhalb einer Mindestversicherungszeit erworbenen Ansprüche höher bewertet werden. Die Garantierente soll ohne Bedürftigkeitsprüfung auskommen und betriebliche sowie private Altersvorsorge sollen nicht angerechnet werden.

weitere Antragsteller*innen

Franziska Schubert (KV Görlitz); Laura Kraft (KV Siegen-Wittgenstein); Thomas Potthoff (KV Oldenburg-Stadt); Dennis Helmich (KV Halle); Marin Pavicic-Le Déroff (KV Tübingen); Gollaleh Ahmadi (KV Berlin-Spandau); Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); André Höftmann (KV Fürth-Land); Elias Enderlein (KV Rhein-Erft-Kreis); Lukas Weber (KV Heidelberg); Martin Wolf (KV Miesbach); Christian Schubert (KV Rhein-Erft-Kreis); Dominic Hallau (KV Bielefeld); Luise Lück (KV Berlin-Pankow); Lars Maximilian Schweizer (KV Ludwigsburg); Florian Pankowski (KV Bochum); Michael Kost (KV Erfurt); Caja Bureck (KV Friesland); Lorenz Balthasar Hoffmann (KV Ulm); sowie 50 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.